

Antrag zum Digitaler Landeskongress

Antrag 301

Digitaler Landeskongress der Jungen Liberalen NRW
26.-27. Februar 2021

Antragsteller: Marc Bauer, Tabea Gandelheidt, Alexander Kobuss

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Digitaler Landeskongress möge beschließen:

1 Parteienfinanzierung transparenter machen!

2 Spenden und andere Zuwendungen Dritter sind ein legitimes und unersetzliches Mittel für die
3 Finanzierung politischer Arbeit. Sie dienen als Gegengewicht zu der staatlichen Teilfinanzierung
4 der Parteien und beugen damit dem Eindruck vor, die Parteien betrachteten den Staat als Quelle
5 zu ihrer eigenen Bereicherung.

6 Zugleich bergen Spenden selbst ein Risiko für die Legitimität politischer Parteien. Schon der
7 Anschein von Käuflichkeit ist geeignet, Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu
8 zerstören und jenen Kräften zu nützen, welchen die Demokratie als solche als korrupt gilt.
9 Zudem besteht auch das Risiko tatsächlicher unangemessener Einflussnahme einzelner
10 Interessenten auf den politischen Willensbildungsprozess. Dies gilt nicht nur für wirtschaftliche
11 Interessenten, sondern auch für fremde Mächte, welche die finanzielle und ideelle Unterstützung
12 geeigneter Parteien im Ausland dazu nutzen, um die freiheitlichen Demokratien – insbesondere
13 innerhalb der EU – zu destabilisieren.

14 Das deutsche Parteienfinanzierungsrecht wird diesem Spannungsverhältnis bislang nicht
15 vollständig gerecht. Undifferenzierten Versuchen, Spenden als solche einzuschränken, wird eine
16 Absage erteilt. Wesentliche Punkte einer Reform müssen sein:

- 17 • Die Aufsichtsbehörde – die Bundestagsverwaltung – bedarf eines erheblich höheren
18 Personalschlüssels. Sie muss auch faktisch in der Lage sein, die Bestimmungen des
19 Parteiengesetzes kontrollieren zu können.
- 20 • Die Rechnungsprüfer müssen durch verbesserte Regelungen zu Interessenskonflikten
21 und Rotationsregelungen unabhängiger werden.
- 22 • Es bedarf einer transparenten Erfassung von modernen Finanzierungsformen wie
23 Sponsoring. Diese müssen erfasst, gesondert ausgewiesen und nach den für Spenden
24 geltenden Regeln auch veröffentlicht werden
- 25 • Finanzielle Zuwendungen sind ab einer Gesamthöhe von 2.500 Euro je Kalenderjahr im
26 Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen.
- 27 • Spenden ab einem Wert von 20.000 sind unverzüglich zu veröffentlichen
- 28 • Spenden und Sponsoring an Abgeordnete des deutschen Bundestages und der
29 Volksvertretungen der Länder sowie an Kandidaten für diese, die zugleich
30 Parteimitglieder sind, müssen ebenfalls nach den gleichen Regeln veröffentlicht werden.
- 31 • Spenden sind unzulässig, wenn sie erkennbar aus dem Vermögen eines EU-Drittstaates
32 oder einer dieser zuzurechnenden Stelle oder einer in ihrem Auftrag handelnden Person
33 stammen.
- 34 • Verstöße gegen das Parteienfinanzierungsrecht müssen auch für die persönlich
35 Verantwortlichen wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen nach sich
36 ziehen. Neben Bußgeldern für weniger schwerwiegende Verstöße ist die Strafvorschrift

- 37 des § 31d PartG auszuweiten; erforderlich, aber auch ausreichend ist ein vorsätzlicher
38 Verstoß gegen die dort genannten Vorschriften. § 31d PartG sollte dem Gericht erlauben,
39 § 45 Abs. 2 StGB anzuwenden.
- 40 • Ein schwerwiegender Verstoß hat den Verlust der Fähigkeit, in einer Partei ein für
41 Finanzen zuständiges Amt zu bekleiden, zur Folge. Es ist eine Sperrfrist im Einzelfall
42 festzusetzen.

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum Digitaler Landeskongress am 26.-27. Februar 2021.